Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6672**

16. Wahlperiode 09. 10. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/6493 –

Halbzeitbilanz zum Bürokratieabbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit ihrem „Programm für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, „Bürokratiekosten, vor allem solche, die durch rechtlich vorgegebene Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung entstehen, messbar zu senken und neue Informationspflichten zu vermeiden." (Kabinettbeschluss vom 25. April 2006). Zur Halbzeit der Legislaturperiode hat die Bundesregierung zwar ein Bürokratieabbauziel bis zum Jahre 2011 festgelegt, jedoch wurde bisher lediglich die Anzahl der Informationspflichten für Unternehmen identifiziert.

Ein Kernelement des Programms der Bundesregierung war die Errichtung des Normenkontrollrats. Dessen Kompetenzen sind jedoch nach wie vor ungenügend und seine Vorschläge nicht verbindlich. Dies zeigt das Beispiel der Unternehmensteuerreform, bei dem die Vorschläge des Normenkontrollrates im Wesentlichen unbeachtet blieben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in den Antworten enthaltenen Zahlenangaben beziehen sich jeweils auf den Stichtag 24. September 2007.

1. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Gesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelvorschriften im Bundesrecht?

Der aktuelle Bestand der Bundesrechtsdatenbank beinhaltet 1 817 Gesetze mit 55 555 Einzelnormen und 2 728 Rechtsverordnungen mit 44 689 Einzelnormen.

2. Wie viele Gesetze wurden in der 16. Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag verabschiedet und wie viele Rechtsverordnungen in Kraft gesetzt?

In der 16. Legislaturperiode wurden bisher 285 Gesetze verabschiedet und 861 Rechtsverordnungen in Kraft gesetzt. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um Änderungsnormen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 5. Oktober 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie viele Gesetze und Verordnungen wurden in dieser Zeit außer Kraft gesetzt bzw. aufgehoben?

In diesem Zeitraum wurden 288 Gesetze und 787 Rechtsverordnungen aufgehoben.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von neu erlassenen und aufgehobenen Rechtsnormen vor dem Hintergrund des eigenen Versprechens zum Bürokratieabbau (Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, S. 74 ff.)?

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt die Anzahl von Rechtsnormen allein kein geeignetes Kriterium für die Beurteilung von Erfolgen beim Bürokratieabbau dar. Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird auf den Bericht der Bundesregierung gemäß § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKR-Gesetz) verwiesen (vgl. hierzu Antwort zu Fragen 7 bis 11).

5. Wie viele Gesetzentwürfe hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode in den Deutschen Bundestag eingebracht?

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode bisher 258 Gesetzentwürfe in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um Änderungsnormen.

6. Wie viele Gesetzentwürfe der Bundesregierung gab es jeweils in den vergangenen zwei Legislaturperioden?

Die Bundesregierung hat in der 15. Legislaturperiode 320 Gesetzentwürfe und in der 14. Legislaturperiode 449 Gesetzwürfe in den Deutschen Bundestag eingebracht.

7. Wie viele der ermittelten Informationspflichten resultieren aus europarechtlichen Vorgaben?

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche dieser Informationspflichten die größten finanziellen Belastungen für Unternehmen verursachen?

   Wenn ja, bitte die zehn Informationspflichten mit den größten finanziellen Belastungen für Unternehmen nennen.

9. Wann werden endgültige Ergebnisse der durchgeführten Bestandsmessung vorliegen?

10. Plant die Bundesregierung eine Erhebung der Informationspflichten für die Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung?

    Wenn ja, in welchem Zeitraum soll diese durchgeführt werden?

    Wenn nein, warum nicht?

11. Welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird die Bundesregierung bis zum Jahresende/Ende der Legislaturperiode umsetzen oder gesetzgeberisch noch auf den Weg bringen?

Die Bundesregierung beabsichtigt ihren ersten Bericht zu den Erfahrungen mit dem Standardkosten-Modell sowie zum Stand des Bürokratieabbaus gemäß § 7 des NKR-Gesetzes in Kürze dem Deutschen Bundestag vorzulegen und darin

u. a. auf die hier gestellten Fragen ausführlich und im Zusammenhang einzugehen.

12. Wie viele Gesetzentwürfe der Bundesregierung wurden vom Normenkontrollrat bisher geprüft?

Der Normenkontrollrat hat seine regelmäßige Prüfungstätigkeit mit Inkrafttreten der Änderung der GGO zum 1. Dezember 2006 aufgenommen. Bisher wurden ihm 254 Regelungsentwürfe vorgelegt; davon wurden 213 abschließend geprüft.

13. Wie viele Vorschläge des Normenkontrollrats wurden im weiteren Rechtsetzungsverfahren nicht berücksichtigt bzw. berücksichtigt und wie hoch ist die dadurch bewirkte Entlastung?

Der Normenkontrollrat arbeitet im Rahmen seines Auftrags gemäß § 2 des NKR-Gesetzes vertrauensvoll mit den einzelnen Bundesministerien zusammen. Strategie des Normenkontrollrates ist es, bereits in bilateralen Gesprächen im Abstimmungsprozess von neuen Regelungsvorhaben darauf hinzuwirken, dass neue Bürokratiebelastungen vermieden bzw. bestehende Bürokratiebelastungen abgebaut werden. Zu diesem Zweck wird er gemäß § 45 Abs. 1 GGO wie ein Ressort frühzeitig beteiligt.

14. Plant die Bundesregierung eine Änderung der Kompetenzen des Normenkontrollrats, in Bezug auf Prüfungskompetenz oder Bindungswirkung seiner Vorschläge?

    Wenn ja, welche Veränderungen plant die Bundesregierung?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Kompetenzen des Normenkontrollrates sind im NKR-Gesetz abschließend festgelegt. Die Initiative zur Änderung dieser Regelungen läge beim Deutschen Bundestag.

15. Wie will die Bundesregierung zukünftig sicherstellen, dass die Vorschläge des Normenkontrollrats besser berücksichtigt werden?

Über das im Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates sowie in der GGO festgelegte Verfahren ist gewährleistet, dass ggf. abweichende Auffassungen von Normenkontrollrat und Bundesregierung substantiiert dargelegt und dem Gesetzentwurf bei Einbringung in den Deutschen Bundestag beigefügt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Auf welchem Wege und bei welchen Stellen können Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zum Bürokratieabbau einbringen?

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich über bereits bestehende Kommunikationswege (z. B. Bürgertelefon, E-Mail) mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau an das für die betreffende Regelung zuständige Bundesministerium wenden.

Für Wirtschaftsverbände, kommunale Spitzenverbände, Sozialpartner und die Länder besteht darüber hinaus die Möglichkeit, konkrete Vereinfachungsvorschläge zu einzelnen Informationspflichten unmittelbar über die Nutzerdatenbank des Statistischen Bundesamtes zu erfassen und diesem zu übermitteln. Einzelheiten hierzu enthält der Bericht der Bundesregierung nach § 7 NKR-Gesetz (vgl. Antwort zu den Fragen 7 bis 11).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333